

Nuolen: Umweltbericht mit schweren Mängeln, vieles wäre ungesetzlich.

Die 600-Meter-Uferüberbauung „Nuolen See“ sprengt alle Vorstellungen. Nun steht auch fest, dass die Angaben zu den Schilf- und Ufervegetationen im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) mit schweren Mängeln behaftet sind. Die im Bericht publizierten Karten lassen viele Schilfgürtel aus. Deren Zuschüttung ist ungesetzlich. Gleiches gilt für das Auffüllen des Sees und das Bauen von neuen Bootsplätzen.

„Nuolen natürlich“ und die Uferschutzorganisation „Rives Publiques“ informierten an einer Pressekonferenz über die Mängel im UVB zur 600-Meter-Uferüberbauung „Nuolen See“.

Wie die Gruppe „Nuolen natürlich!“ und die Uferschutzorganisation „Rives Publiques“ an einer Medieninformation aufzeigten, ist der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zur Überbauung „Nuolen See“ mit schweren Mängeln behaftet. In den Planunterlagen zum Bericht werden von zehn vorhandenen Schilfbeständen, die direkt oder indirekt vom anstehenden Projekt betroffen sind, nur deren drei aufgeführt. Und diese drei sind erst noch viel zu klein dargestellt.

Auch in der Umschreibung werden die geschützten Schilf- und Ufervegetationen heruntergespielt oder ganz negiert. Bezogen auf die Kibag-Bucht steht nur gerade, dass „am Ufer auf kurzen Abschnitten schmale Röhrichtgürtel wachsen“. Und für die gänzlich naturbelassene Steinfabrik-Bucht wird die geschützte Schilf- und Ufervegetation noch mehr negiert. Im Bericht steht, dort stünden „einige schmale, meist kurze Röhrichtsäume.“

Diese Aussagen wirken geradezu grotesk, wenn man sie mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort vergleicht. So ist in der Steinfabrik-Bucht allein schon ein einziger, dichter Schilfgürtel fast zusammenhängend über 150 Meter lang, ein zweiter rund 80 Meter. Ein guter Teil der geschützten Natur in den Nuoler Buchten würde durch die Seeaufschüttungen vernichtet oder durch die intensive Ufernutzung mit den 65 Wohneinheiten und dem neuen Yachthafen schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Gesetzlich verboten

Dass der Umweltverträglichkeitsbericht für die geplante 600-Meter-Überbauung Nuolen derartige Mängel enthält, steht wohl in direktem Zusammenhang mit den strengen Gesetzesbestimmungen.

Laut dem Schweizerischen Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz darf Ufervegetation nämlich nicht vernichtet werden. In Artikel 21 heisst es: „Die Ufervegetation (Schilf- und Binsenbestände, Auenvegetationen sowie andere natürliche Pflanzengesellschaften im Uferbereich) darf weder gerodet, noch überschüttet, noch auf andere Weise zum Absterben gebracht werden.“ Die Strafen sind drastisch. Das Gesetz schreibt vor: „Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich Ufervegetation rodet, überschüttet oder zum Absterben bringt.“

Victor von Wartburg von „Rives Publiques“ erklärte gegenüber der Presse, dass es in Nuolen unter keinem Titel ein Recht gibt, Schilf- und Pflanzengesellschaften am Ufer

zu vernichten. „Das Gesetz ist gerade in diesem Bereich sehr eindeutig“, sagte von Wartburg.

Im Umweltbericht kein Thema

Auch die rechtliche Seite der geplanten Seeauffüllung von rund 25 000 Quadratmetern wird im Umweltbericht der Überbauung nicht thematisiert. Wohl, weil sie gesetzlich nicht erlaubt ist. Die Buchten von Nuolen zählen seit 1933 zum See und sind in allen Karten so eingetragen. Somit unterstehen die Gewässer dem öffentlichen Recht, und dürfen nicht aufgefüllt werden. Das Schweizer Gewässerschutzgesetz legt in Artikel 39 klar fest: „Es ist untersagt, feste Stoffe in Seen einzubringen.“ Ausnahmen sind nur möglich, wenn dank der Auffüllung „Flachwasserzonen verbessert werden“. „Rives Publiques“ erklärt dazu, dass auch in diesem Falle das Gesetz eindeutig sei. Denn es werden durch die geplanten See-Auffüllungen keine Flachwasserzonen verbessert, sondern es würden darauf Häuser gebaut werden. Dazu von Wartburg: „Die Realisation des Vorhabens wäre ein krasser Gesetzesverstoss“.

Bootsbeschränkung ausgelassen

Auch bezüglich des geplanten neuen Yachthafens mit 40 Bootsplätzen und dem Ausbau des bestehenden Kibag-Hafens um 30 Plätze ist der Umweltbericht mehr als fraglich. Der Obere Zürichsee hat die grösste Bootsdichte der Schweiz. Deshalb besteht hier ein vom Bund und den Kantonen Schwyz, St. Gallen und Zürich festgelegtes Verbot, neue Bootsplätze zu erstellen. Die 70 neuen Bootsplätze sollen laut Bericht möglich werden, weil die Kibag zum Ausgleich Ledischiffe stilllegt. Doch es gibt keine gesetzliche Grundlage dazu, die Bootsbeschränkung auf derartige Weise zu umgehen.

Der Kanton schweigt

Zurzeit liegt der Gestaltungsplan zur Überbauung beim Kanton Schwyz. Für die Bewilligung ist die Gesamtregierung und insbesondere das Departement des Lachner Regierungsrates Kurt Zibung zuständig.

Die Beurteilung des Gestaltungsplanes hätte auf den Angaben im Umweltbericht zu geschehen, die, wie jetzt belegt wurde, mangelhaft sind und offensichtlich geltende Gesetze umgehen. Ausserdem wurde die Schwyzer Regierung in einer Beschwerde darauf aufmerksam gemacht, dass für den Umweltbericht von Seiten Gemeinde Wangen ein ehemaliger Mitarbeiter der Eigentümerschaft der Steinfabrik-Bucht verantwortlich war.

Da die Prüfung des Gestaltungsplanes durch den Kanton Schwyz wegen der Verwaltungsbeschwerde aufgeschoben wurde, wollte Regierungsrat Zibung zu den mangelhaften Grundlagen im Umweltverträglichkeitsbericht keine Stellung nehmen.

Appell an Regierung

„Nuolen natürlich!“ appelliert an die Verantwortlichen in der Schwyzer Regierung, die schweizweit geltenden Gesetze anzuwenden und nicht zuzulassen, dass dem Dorf Nuolen und der wertvollen natürlichen Seelandschaft Schaden zugefügt wird. Zugleich ruft die IG „Nuolen natürlich!“ die Bevölkerung auf, sie bei diesem wichtigen Anliegen für Natur und Umwelt zu unterstützen.

„Rives Publiques“ führte aus, dass sonst im ganzen Land kein derartiger Ufereingriff mit Seeauffüllungen denkbar sei.